

Globalisierung und Klimaschutz

Beitrag von Erhard Ott, Mitglied des ver.di-Bundesvorstand,

zur Podiumsdiskussion

„Globalisierung und Klimaschutz“

auf dem Klimakongress Hamburg 2002 am 9. November 2002

(Es gilt das gesprochene Wort)

Meine Damen und Herren,

der Treibhauseffekt heizt das Klima auf, Atommüll strahlt Millionen Jahre, Konflikte um Öl und Gas häufen sich – und zwei Milliarden Menschen sind weiter ohne Strom, fast ebenso viele müssen weite Wege für ein bisschen Brennholz laufen. Die Diagnose ist schnell gestellt: Das Welt-Energiesystem ist krank, schnelle Besserung unwahrscheinlich.

Doch wie könnte die Energiewirtschaft im Jahr 2050 aussehen, die das Prädikat „nachhaltig“ verdient? Und was muss heute getan werden, von den Industriestaaten, und von den Entwicklungsländern? Oder anders: Ist eine nachhaltige weltweite Energiezukunft, die sich wesentlich auf erneuerbare Energien, effizienten Energieeinsatz und Wasserstoff als Energiespeicher stützt, machbar und bezahlbar? Und welche Folgen hat dies für den sozialen Ausgleich zwischen den Industrie- und Entwicklungsstaaten? Das, so meine ich, sind die zentralen Fragen zum Thema dieser Diskussionsrunde „Globalisierung und Klimaschutz“.

Aus gutem Grunde haben Deutschland und die Europäische Union das Protokoll von Kyoto unterschrieben. Die Europäische Union unterwirft damit zu Recht ihre Industriepolitik ökologischen Kriterien, denn das Vorsorgeprinzip verlangt von uns ein entschiedenes Vorgehen gegen Erderwärmung und Klimawandel, welcher von der Natur nicht mehr verkräftet werden kann. Nicht zuletzt das Jahrhunderthochwasser hat uns vor Augen geführt, welche Auswirkungen auch unser Land treffen können.

Der DGB setzt sich – ohne Wenn und Aber – für einen effektiven Klimaschutz ein. Doch was muss geschehen?

Gefragt ist nicht die Tagespolitik. Gefragt ist vielmehr die Vision von übermorgen: Deutschland und die anderen Industrieländer müssen die Treibhausgas-Emissionen bis 2050 um bis zu 80 Prozent reduzieren. Diese drastischen Einschnitte in den Industriestaaten sieht der 3. Bericht des Wissenschaftlergremiums IPCC aus dem Jahr 2000 als notwendig an, um das Weltklima zu stabilisieren und dennoch den Entwicklungsländern ökonomische Chancen zu lassen. Diese Vorgabe freilich erscheint auf den ersten Blick utopisch, weil in den meisten Ländern die Emissionen insbesondere von Kohlendioxid noch zunehmen und das Kyoto-Abkommen, das die Umkehr einleiten soll, noch immer nicht in Kraft getreten ist. Wir sehen sogar, dass das Industrieland, das in erster Linie gefordert ist, sich den Herausforderungen der Klimakatastrophe zu stellen, die USA mit einem Anteil an den weltweiten CO₂-Emissionen von rund einem Viertel, , derzeit vollständig „die Schotten dicht“ macht. Mit der nach texanischer Art simpel gestrickten Begründung, Klimaschutz koste die amerikanische Volkswirtschaft viel zu viel Geld. Ohne die USA wird der weltweit notwendige Klimaschutz nicht zu machen sein.

Doch stimmt es nicht? Wird eine derart drastische Reduktion der Klimagase man nicht soziale Verwerfungen größten Ausmaßes provozieren? Heißt die Alternative, extrem gefasst, Klimakatastrophe oder anhaltende Verelendung der Menschen in den Entwicklungsländern? Und sogar: Klimakatastrophe oder zunehmende Verarmung der Menschen in den Industriestaaten. Dann hätten wir einen Konflikt. Denn dagegen hätten wir Gewerkschaften nun tatsächlich einiges einzuwenden. Klimaschutz muss den Menschen in der Dritten Welt einen Weg zu Wohlstand und sozialer Sicherung lassen. Und Klimaschutz muss in den Industriestaaten bei weiter wachsender Wirtschaft und ohne Einbußen bei Wohlstand und sozialer Sicherheit geschehen. Alles in allem der Versuch einer Quadratur des Kreises, von vorneherein zum Scheitern verurteilt?

Ich denke nein. Es gibt gute Gründe dafür, dass dies möglich ist: Klimaschutz und wirtschaftliche Entwicklung in den Entwicklungsländern, Klimaschutz und weitere

wirtschaftliche Entwicklung in den Industriestaaten. Allerdings nur dann, wenn zuallererst in den Industriestaaten – und sie sind zunächst einmal in der Pflicht – ein konsequenter Strukturwandel des Energiesystems stattfindet, ein Strukturwandel, der dann auch auf die Energiewirtschaft der Entwicklungsländer ausstrahlt. Denn ein „Weiter So“, das ist klar, löst die Probleme nicht.

Ein derartiger Strukturwandel braucht klare Ziele. Die Enquete-Kommission „Nachhaltige Energieversorgung unter den Bedingungen der Globalisierung und der Liberalisierung“ des 14. Deutschen Bundestages hat hierzu einen umfassenden Zielkatalog vorgelegt, der wesentlich auch die Handschrift der Gewerkschaft ver.di trägt. In diesem Zielkatalog schreibt die Kommission weitreichende ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeitskriterien fest, darunter

- einen „bezahlbaren und sicheren Zugang zu effizienten Energiesystemen nach dem Stand der Technik“ für die Menschen in den Entwicklungsländern zu sichern,
- eine ausreichende Zahl neuer Energiearbeitsplätze an den bisherigen Energiestandorten in den Industrienationen zu schaffen,
- den Treibhausgas-Ausstoß bis 2050 weltweit um 50 Prozent zu verringern – dies bedingt die oben erwähnte 80 Prozent-Reduktion in den Industriestaaten,
- auf Energietechnologien mit nicht beherrschbaren Risiken zu verzichten,
- die globale Energieproduktivität bis 2050 zu vervielfältigen,
- die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in den Industrienationen – und damit auch in Deutschland- durch effiziente und langfristig sichere Energieerzeugung und -nutzung zu erhöhen,
- die Abhängigkeit der Energieversorgung in den Industrieländern von Importen fossiler Brennstoffe zu verringern und damit die Gefahr von globalen Konflikten um Öl und Gas zu bannen und
- die Energieträgerstruktur in den Industriestaaten zu diversifizieren.

Was muss national, beispielhaft in Deutschland, geschehen, um diese Ziele zu erreichen? Bei den Überlegungen der Enquete-Kommission kristallisierten sich drei denkbare, deutlich voneinander unterschiedene Szenarien heraus:

- Das erste Szenario, vorgeschlagen von der Kommissionsmehrheit, legt den Schwerpunkt auf die Umwandlungseffizienz, das heißt auf effizientere fossile Kraftwerke – dabei wird die Kohlendioxid-Speicherung zugelassen. Erneuerbare Energien nehmen deutlich zu und die Energieeffizienz verdoppelt sich bis 2050 – doch nach 2030 müssen jährlich rund 200 Millionen Tonnen Kohlendioxid aus fossil befeuerten Kraftwerken in ausgedienten Gas- oder Erdöllagern oder in Salzformationen gespeichert werden, um das Klima ausreichend zu entlasten. Der Pferdefuß: Hierfür stehen nach heutigem Wissen europaweit Lagerstätten allenfalls für 50 Jahre zur Verfügung.

- Für das zweite Szenario hatten CDU/CSU und FDP das Vorschlagsrecht – sie wollen den Ausbau der Kernenergie nach 2010 wieder zulassen, mithin den Kernenergie-Ausstieg rückgängig machen. Ihr Vorschlag: das Szenario fossil-nuklearer Energiemix. Erneuerbare Energien und Energieeffizienz werden kaum gefördert. Um bis 2050 das CO₂-Reduktionsziel zu erreichen, müssen – übereinstimmend in den Berechnungen von WI wie IER - in diesem Szenario in Deutschland ab 2010 je nach Größe zwischen 50 und 100 Kernkraftwerke zugebaut werden. Aus meiner Sicht ist ein derartiges Szenario allerdings wohl kaum zu realisieren.

- Die Mehrheit wiederum ließ das zweite Szenario in Auftrag geben, in dem zentral auf Effizienzsteigerung und den schnellen Ausbau der erneuerbaren Energien gesetzt wird, die sogenannte REG/REN-Offensive. Sie kommt nach 2030 mit einem Grundsockel an hocheffizienten fossilen Kraftwerken aus und nutzt erneuerbare Energien zunehmend auch für Wärme und Verkehr. Weil die Effizienz überproportional steigt, reduziert sich bis 2050 der Energieverbrauch trotz starken Wirtschaftswachstums um rund ein Drittel. Erneuerbare Energien werden im Jahr 2050 hiervon etwa die Hälfte abdecken.

Immerhin: Alle drei Nachhaltigkeitsszenarien sind mit heutiger Technik zu realisieren. Doch sind sie auch bezahlbar? Überraschend war, dass sie die Volkswirtschaft annähernd gleich zur Kasse bitten – und sogar weniger als das nicht nachhaltige Referenzszenario, das unter der Voraussetzung gerechnet wurde, dass die

Energiestruktur bleibt wie sei ist. Rechnet man die externen Kosten ein, also Umwelt- und Risikokosten, ist die REG/REN-Offensive sogar bei weitem der kostengünstigste Entwicklungspfad. Mithin spricht fast alles für dieses Weg.

Es ist aus gewerkschaftlicher Sicht zu bedauern, dass es der Opposition am Ende nicht möglich war, „über ihren Schatten zu springen“ und weiterhin daran mitzuarbeiten, geeignete Strategien, Instrumente und politischen Maßnahmen zu identifizieren. So wurde eine große Chance vertan: über Regierungsbildungen und Koalitionen hinaus im Konsens den Weg in eine nachhaltige Energiewirtschaft einzuschlagen. Doch ein derartiger Konsens ist notwendig, weil in den nächsten Jahrzehnten mehr als die Hälfte der deutschen Kraftwerkskapazitäten durch Anlagen ersetzt werden muss, mit hohen Investitionen und langfristigen Planungszeiträumen.

Soviel war immerhin Konsens: Eine Nachhaltigkeitsstrategie für das deutsche Energiesystem erfordere, so hält es der Kommissionsbericht einvernehmlich fest, den Erhalt des Energiestandortes Deutschland „mit seinen hohen Standards an Verlässlichkeit und Sicherheit, weshalb im Zuge des Reinvestitionszyklus der deutschen Kraftwerke neue Anlagen auf der Basis der effizientesten Technik errichtet werden müssen. Dabei sollen vor allem der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung und die Markteinführung erneuerbarer Energien vorangetrieben werden.“ Doch ohne einen verbindlichen, von allen getragenen Maßnahmenkatalog bleibt dieser Konsens abstrakt.

Mehr wäre möglich gewesen. Denn so unterschiedlich die drei Szenarien auch angelegt sind, stimmen sie doch in wesentlichen Aussagen überein. Alle definieren folgende drei „robuste“ Schlüssel zur Nachhaltigkeit:

1. Der Trend zur Energieeffizienz wird drastisch verstärkt. Am wichtigsten ist die Gebäude-Wärmeversorgung. Hier sind die Einsparpotenziale am größten. Die heutige energetische Sanierungsrate bei Altbauten von jährlich 0,5 Prozent muss im Jahr 2050 Werte von 1,3 bis 2,5 Prozent erreichen. Stromeinsparung ist kaum weniger wichtig (in der Industrie wie in den Haushalten durch effizientere Motoren, Leuchten, Haushaltsgeräte). Kraft-Wärme-Kopplung nutzt fossile

Energien effizient und kann allmählich auf erneuerbare Energien umgestellt werden.

2. Die erneuerbaren Energien werden langfristig durch Marktanreizprogramme, Länderförderprogramme und Programme der Energiewirtschaft ausgebaut.
3. Mit Wasserstoff wird bis 2050 ein neuer Sekundärenergieträger eingeführt. Er kann, durch Elektrolyse gewonnen, als Speicher für überschüssigen Sonnen- und Windstrom dienen, der in Strom-Mangelzeiten mittels Brennstoffzellen Strom und Wärme erzeugt. Andere sehen dagegen den Hauptvorteil des Wasserstoffs im Verkehr.

Das Ergebnis der Kommission für Deutschland lässt sich im Prinzip auf die Industriestaaten Europas, Amerikas und Ostasiens übertragen. Es lautet: Werden die wesentlich dezentralen Strom- und Wärmeerzeugungseinheiten aus erneuerbaren Energien, Kraft-Wärme-Kopplung und Brennstoffzellen zu sogenannten „virtuellen Kraftwerken“ verknüpft, kann in einem entwickelten Industrieland der Übergang zum Klimaschutz innerhalb von 50 Jahren ohne soziale Brüche vollzogen werden. Dabei können auch soziale und ökonomische Nachhaltigkeitsziele erreicht werden: Dem Arbeitsplatzverlust in herkömmlichen Kraftwerken steht ein Gewinn gegenüber bei der Herstellung und Wartung der neuen Kraftwerke und Anlagen, bei der Organisation der komplexen Netze, bei der Gebäudesanierung. Geeignete Ausbildungs-, Umschulungs- und Qualifizierungsprogramme müssen den Strukturwandel politisch begleiten. Wer Vorreiter ist bei Einführung nachhaltiger Energiestrukturen, kann Chancen auf den Weltmärkten nutzen – und damit auch in den Entwicklungsländern einen Klimaschutzweg wesentlich induzieren. So könnte eine Globalisierung der Energiemärkte vorangetrieben werden, die zur nachhaltigen ökologischen und sozialen Entwicklung auch in den Entwicklungsländern nicht in Widerspruch stünde. Gleichzeitig steigt die Versorgungssicherheit der Industrieländer, denn Effizienzsteigerung und erneuerbare Energien machen Importe überflüssig.

Kurz: Der Dreiklang von Effizienz, erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung bildet eine „no-regret-Strategie“ zur nachhaltigen Energiewirtschaft, eine Strategie, die ökologische, soziale und ökonomische Vorteile bündelt. Dementsprechend legte die Kommission konkrete Zwischenziele fest. Der

Kohlendioxid-Ausstoß bis 2020 soll gegenüber 1990 um 40 Prozent reduziert werden, der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung bis 2020 gegenüber heute vervierfacht und der Anteil der Kraft-Wärme-Kopplung verdreifacht werden.

Für den Erfolg gibt es keinen „Königsweg“. „Wir brauchen eine Mischung unterschiedlicher Maßnahmen, ein „Policy-Mix“, wie es neudeutsch heißt. Es umfasst unter anderem

- international wirksame Instrumente, beispielsweise ein Energiekapitel im EU-Vertrag mit dem Ziel, erneuerbare Energien und Energieeffizienz zu fördern,
- Instrumente globaler Steuerung wie den weiteren Ausbau der Ökosteuer (zur generellen Internalisierung der externen Kosten) und
- eine Vielzahl technologie-, akteurs- und hemmnisspezifischer Instrumente, beispielsweise die Weiterführung des Erneuerbaren Energien Gesetzes, ein wirksames Kraft-Wärme-Kopplungs-Fördergesetz sowie weitreichende Programme zu Wärmedämmung und Energiesparen.

In Deutschland hat der Strukturwandel langsam, aber kontinuierlich bereits begonnen. Deshalb meine ich im Einklang mit der Enquete-Kommission, es ist wichtig, „in den kommenden zwei bis drei Legislaturperioden die bestehenden politischen Rahmenbedingungen zu erhalten und weiterzuentwickeln, insbesondere das Erneuerbare-Energien-Gesetz, das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und die Ökosteuer.“ Die Koalitionsvereinbarung vom Oktober 2002 stellt hier die richtigen Weichen. Wesentlich ist, dass jetzt die Privilegien bestimmter Industriezweige bei der Ökosteuer abgebaut werden. Der DGB hat darüber hinaus in seinem Energiepolitischen Beschluss vom Mai 2002 noch weitere Maßnahmen vorgeschlagen. Danach sollte das zusätzliche Aufkommen aus der Ökosteuer sollte zumindest partiell für Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. So können ein Energieeffizienzfonds finanziert werden, der energiebewusste Nachfrager belohnt, dazu ein umfassendes Gebäudesanierungsprogramm, die Organisation eines funktionierenden Wettbewerbs um Energiedienstleistungen und zusätzliche Forschungs-,

Entwicklungs- und Bildungsprogramme. Nach Ansicht der Enquete-Kommission wiederum sollten Händler mit fossilen Brennstoffen verpflichtet werden, einen bestimmten Prozentsatz ihres Wärmeabsatzes mit erneuerbaren Energien zu erzeugen. Darüber muss man nachdenken.

Meine Damen und Herren,

viele sehen ein weiteres Mittel für den Klimaschutz als wesentlich an, um die Ziele zu erreichen: den Aufbau eines globalen Emissionshandels. Weil dieses Thema auch bei uns, bei den Gewerkschaften, sehr kontrovers diskutiert wird, möchte ich abschließend etwas länger bei der Diskussion des Emissionshandels verweilen. Es ist zudem ein aktuelles Thema, weil die EU-Kommission hierzu einen Richtlinienvorschlag vorgelegt hat, der noch dieses Jahr im Ministerrat beraten werden soll. Schließlich lässt sich an diesem Thema die These verdeutlichen, dass es wesentlich auf die Ausgestaltung der politischen Mittel ankommt, ob Klimaschutz mit sozialen und ökonomischen Verwerfungen einhergeht oder ob derartige Verwerfungen vermieden werden.

Man hat den Eindruck, manche meinen sogar, mit diesem Mittel des Emissionshandels ein Allheilmittel gefunden zu haben, gleichsam den Stein der Weisen im Klimaschutz. Andere wiederum meinen, der Handel mit Treibhausgasen beschreibe lediglich „Luftgeschäfte“, sein Beitrag zum Klimaschutz durch eine tatsächliche Emissionsminderung wird bezweifelt.

Ist etwa der Handel mit Treibhausgasen nichts anderes als eine Eulenspiegelei?

So wie in eine seiner Geschichten, als Till Eulenspiegel einmal für ein Essen bezahlen sollte, das er gar nicht eingenommen hatte? Der geizige Wirt gab zwar zu, dass Till Eulenspiegel in der Tat nichts gegessen habe, doch er habe den Duft des Essens gerochen und der sei schließlich auch sein Geld wert. Die Geschichte endet damit, dass Till Eulenspiegel ein Geldstück auf die Tischkante schlug und mit dem Klang der Münze den Wirt entlohnte.

Meine Damen und Herren,

Klimaschutz, ich denke ich habe es oben bereits dargelegt, ist alles andere als Eulenspiegelerei. Doch Realismus beim Mittel Emissionshandel ist angesagt. Der Emissionshandel kann nur als ein ergänzendes Mittel im „Policy-mix“ dazu beitragen, die Klimaschutzziele zu erreichen – und das auch nur dann, wenn er so ausgestaltet wird, dass nicht Konflikte mit den sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeitszielen vorprogrammiert sind. Für einen derartigen Emissionshandel setzt sich der DGB ein. Und in diese Richtung äußert sich auch die Enquete-Kommission, ohne allerdings weiter ins Detail zu gehen.

Ich habe oben gesagt, natürlich ist der DGB für die Umsetzung des Kyoto-Protokolls, das die Klimawende einleiten soll. Dies beinhaltet auch die Umsetzung aller Verpflichtungen des Kyoto-Protokolls. Auch so gesehen ist der Emissionshandel ein ergänzendes Instrument, welches das Protokoll nennt. Emissionshandel soll die Kosten des Klimaschutzes minimieren.

Über die Kosten der Klimapolitik ist wenig bekannt. Der zwischenstaatliche Ausschuss zum Klimawandel (IPCC) kommt für die Industrieländer auf Werte zwischen 0,1 und 1,1 % des Bruttoinlandproduktes, sofern man die flexiblen Mechanismen des Kyoto-Protokolls mit einbezieht, also: Emissionshandel, Joint Implementation und Clean Development Mechanism. Die Europäische Kommission schätzt einen vergleichsweise niedrigen Wert in Höhe von 0,06 % des BIP, das bedeutet jährlich etwa 3,7 Mrd. EUR.

Die Kosten des Emissionshandels stehen und fallen jedoch mit den am Markt erzielten Preisen für eine Tonne CO₂. Nimmt man einen Preis von 20 EUR pro Tonne CO₂ an und geht davon aus, dass – bei einer Gesamtemission von rd. 4 Mrd. t CO₂ – 100 Mio. t CO₂ gehandelt würden, so bedeutet dies für die EU bereits Summen von jährlich 2 Mrd. EUR. In ein bis zwei Jahrzehnten könnte der weltweite Emissionshandel sogar die Größenordnung des Ölhandels erreichen.

Wenngleich also der Emissionshandel die Emissionen selbst nicht verringert, so soll er jedoch die Kosten mindern. Gelänge dies, so wäre dies ein großer Vorteil für die heimische Industrie und ihre Arbeitsplätze.

In diesem Sinne kann auch niemand etwas dagegen haben, dass die Europäische Kommission eine Richtlinie zum Emissionshandel vorgeschlagen hat, damit die europäischen Unternehmen frühzeitig lernen, mit diesem neuen Instrument umzugehen. Führt der industrielle Wandel Europas zu einer höheren Energieeffizienz, zu einer Verringerung der Energieimporte, zu einem gesamtgesellschaftlichen Ausbau der erneuerbaren Energieträger, so verschafft sich Europa längerfristig einen komparativen Vorteil auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung.

Innerhalb des Energiesektors wird es zu einer Verschiebung kommen; emissionsfreie Energieträger wie die erneuerbaren Energiequellen erhalten gegenüber fossilen Energieträgern wie Kohle, Öl und Gas eine Unterstützung. Aber auch innerhalb der fossilen Energieträger werden sich emissionsärmere Technologien mit höherem Wirkungsgrad durchsetzen.

Klimapolitik kann nicht erfolgreich sein, wenn sie die Kohle vergisst. Allein schon der weltweiten Bedeutung der Kohle wegen ist eine Effizienzsteigerung dringend geboten, um durch die Verbrennung von weniger Kohle mehr Strom erzeugen zu können. Hier muss die Energieforschung insgesamt einen höheren Stellenwert erhalten.

Notwendig ist es, die Kosten der Klimapolitik so niedrig wie möglich zu halten. Denn der bislang geltende gesellschaftliche Konsens für einen vorsorgenden Klimaschutz wird es angesichts des bevorstehenden Paradigmenwechsels ohnehin noch schwer genug haben, wenn künftig Unternehmen, vielleicht eines Tages sogar die einzelnen Haushalte, nicht nur Strom oder Erdgas, sondern auch Abgase wie etwa CO₂ kaufen und verkaufen werden. Hat man doch von Geburt an gelernt, dass Emissionen nichts kosten.

Aber auch der Emissionshandel muss global ausgestaltet werden, ansonsten dürfte für eine Reihe von energieintensiven Branchen die Neigung zunehmen, ihre Unternehmen zu verlagern. Der Emissionshandel würde damit schnell zum Job-Killer und die Akzeptanz der Klimapolitik könnte rasch einer Ablehnung weichen.

Und dies ist ein Grund, warum viele – und ich sage ausdrücklich: auch der DGB – dem Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission zur Einführung eines anlagenbezogenen Emissionshandels für Kohlendioxid auf Unternehmensebene ablehnend gegenüberstehen. Der vorgelegte Richtlinienvorschlag wird unserer Ansicht nach nicht zu einer volkswirtschaftlichen Optimierung der Klimaschutzkosten beitragen, sondern Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der in Deutschland heimischen Energieträger – und das betrifft nicht etwa nur die Kohle, sondern auch die erneuerbaren Energiequellen – mit sich bringen. Zwar erscheint das Instrument Emissionshandel prinzipiell als tauglich, um weltweite Klimaschutzmärkte zu schaffen. Dabei müssen jedoch Effizienzsteigerung und die Markteinführung der erneuerbaren Energien gefördert und nicht, wie bei dem vorgelegten Richtlinienentwurf, fast ausschließlich der Brennstoffwechsel hin zu Gaskraftwerken forciert werden.

Vor Einführung eines EU-weiten Emissionshandels müssen darüber hinaus die Berücksichtigung früherer Klimaschutzleistungen geklärt, übermäßige Belastungen vermieden sowie die Vereinbarkeit mit bestehenden Instrumenten hergestellt werden.

Die zwangsweise Einführung eines EU-weiten Emissionshandels auf Unternehmensebene steht im übrigen im Widerspruch zum Kyoto-Protokoll. Dort wird den Unterzeichnerländern gerade die Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Klimaschutzinstrumenten zugebilligt. Diesem flexiblen Ansatz wird der EU-Richtlinienvorschlag nicht gerecht. Anstelle eines offenen zwischenstaatlichen Handels mit Emissionsrechten beabsichtigt die EU, einzelne Unternehmen und Anlagen mit Emissionsobergrenzen zu belegen und den Emissionshandel auf die EU zu beschränken.

Und selbst innerhalb der EU bestehen Inkompatibilitäten mit anderen Regelwerken der Europäischen Kommission. Genannt seien die Richtlinie zur integrierten Vermeidung von Umweltauswirkungen oder das Grünbuch zur Versorgungssicherheit.

Wesentlich sind jedoch weitere Inkompatibilitäten zum Kyoto-Protokoll: Anstelle von sechs erfassten Treibhausgasen wird im Richtlinienentwurf der EU lediglich CO₂

berücksichtigt. Die Prozesskette von der Energiegewinnung bis zur Treibhausgasemission am Schornstein bleibt außen vor. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Weitere Instrumente zum Klimaschutz, wie Joint Implementation oder Clean Development Mechanism oder auch die in Deutschland vorherrschende freiwillige Selbstverpflichtung werden nicht berücksichtigt usw.

Unsere Hauptkritik richtet sich jedoch gegen die mit dem Vorschlag der EU geschaffene Möglichkeit eines wirtschaftlichen Anreizes („Stilllegungsprämie“) zur Stilllegung von Kohlekraftwerken, anstatt Neuinvestitionen im Hinblick auf emissionsärmere Kohletechnologien zu fördern.

Meine Damen und Herren,
Klimapolitik führt auch zu ökonomischen Vorteilen, wenn ökologische Innovationen längerfristig zu einem dauerhaften Strukturwandel beitragen.

In diesem Sinne sollte auch der Emissionshandel als ein Instrument unter mehreren eine nachhaltigere Energieversorgung unterstützen mit einem ausgewogenen Energieträgermix und optimaler Kostenallokation für einen effizienteren Klimaschutz.

Meine Damen und Herren,
ich habe das Beispiel des Emissionshandels extra deshalb etwas länger ausgeführt, weil es deutlich macht, worauf es beim Klimaschutz in einer globalisierten Welt ankommt: die Mittel so zu wählen, dass ökologische, soziale und ökonomische Ziele in Einklang gebracht werden. Keine Frage: die technischen Mittel, um die ehrgeizige Klimaschutzziele zu erreichen, sind gegeben – es kommt darauf an, den Strukturwandel so zu gestalten, dass soziale Gerechtigkeit weltweit gefördert wird.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.